Vernetzung von Notdiensten und Notfallambulanzen: Wie kann das gehen?

Dilek Kolat
Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

39 Notfallkrankenhäuser in Berlin

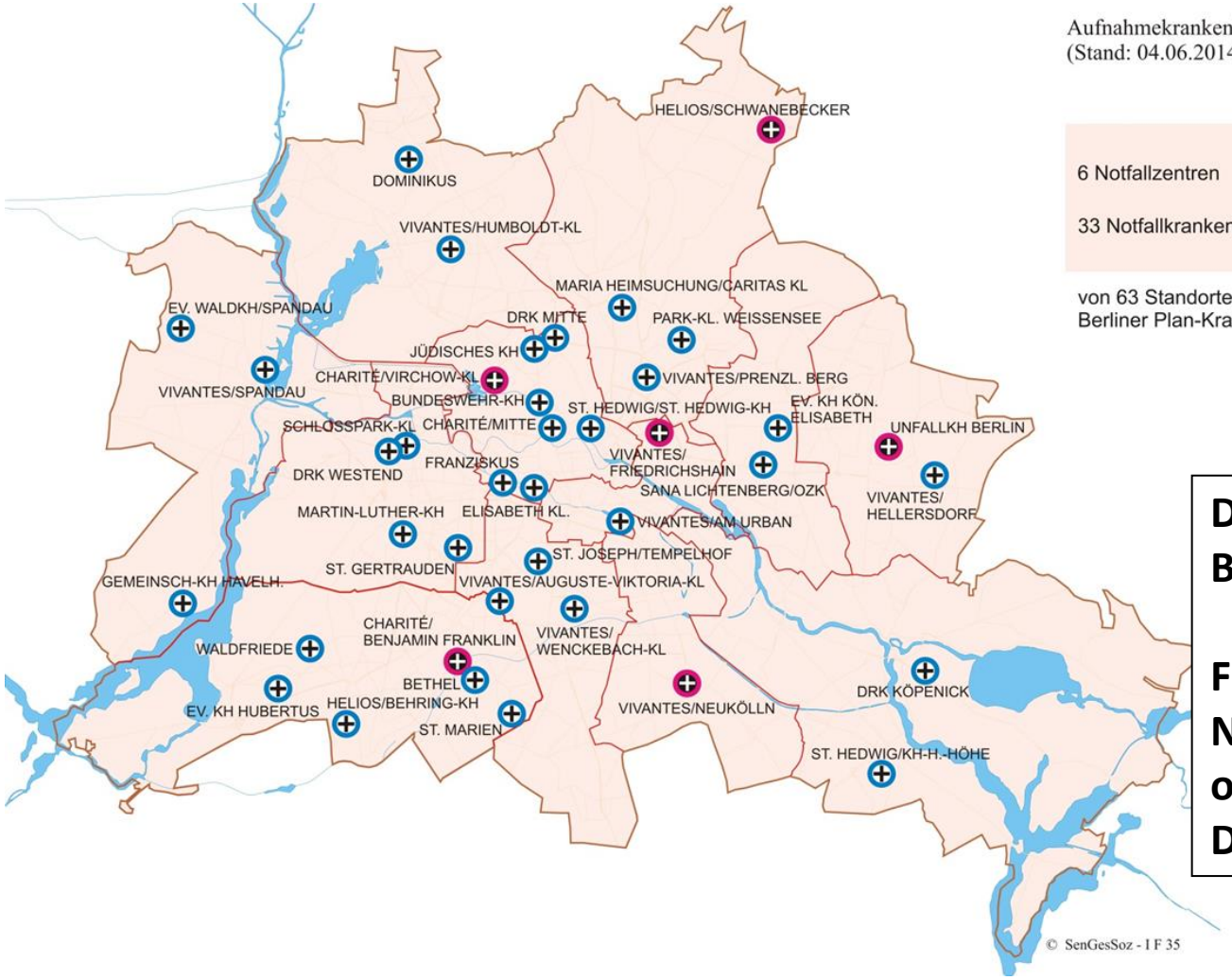

Die Notfallversorgung in Berlin ist gut:

Flächendeckendes Netz von Notfallkrankenhäusern ohne strukturräumliche Defizite

Ist-Zustand Berliner Notaufnahmen

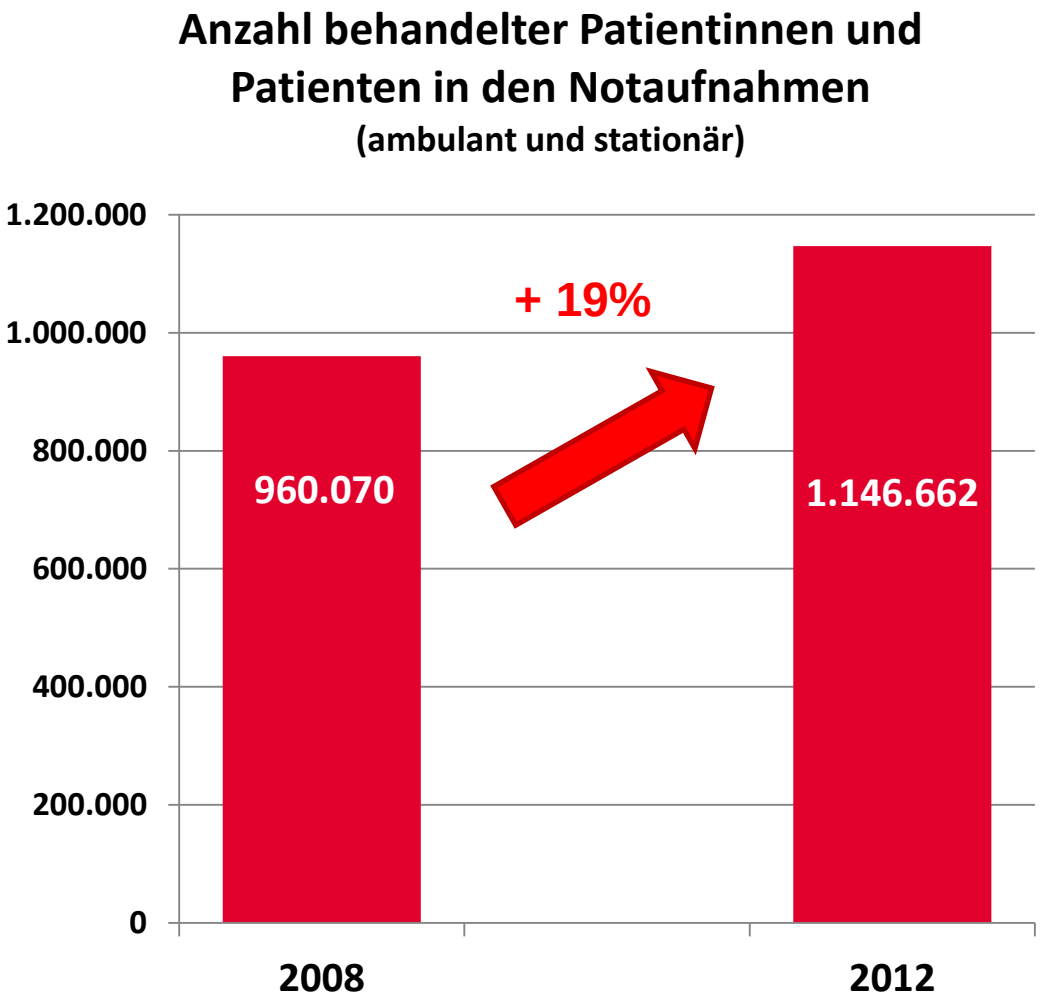

Quelle: Abfragen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales 2009 und 2013

- Steigerung pro Jahr um etwa 5 %
- ca. 70% der Behandlungen ambulant, 30% stationär
- Neue Abfrage wird derzeit vorbereitet

Inanspruchnahme der 39 Notaufnahmen in 2012

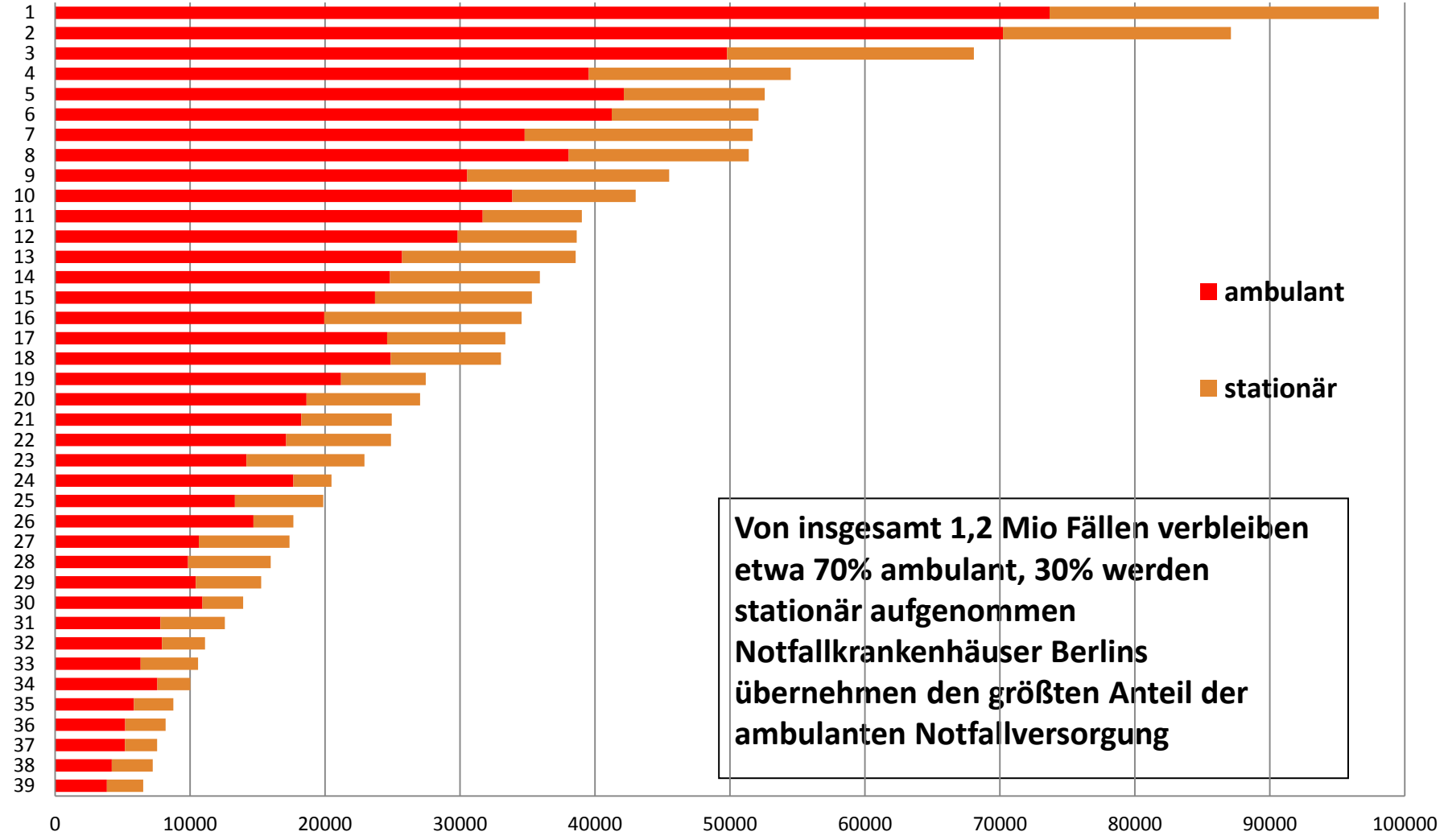

Quelle: KV Berlin

Inanspruchnahme amb. Notfallversorgung 2015

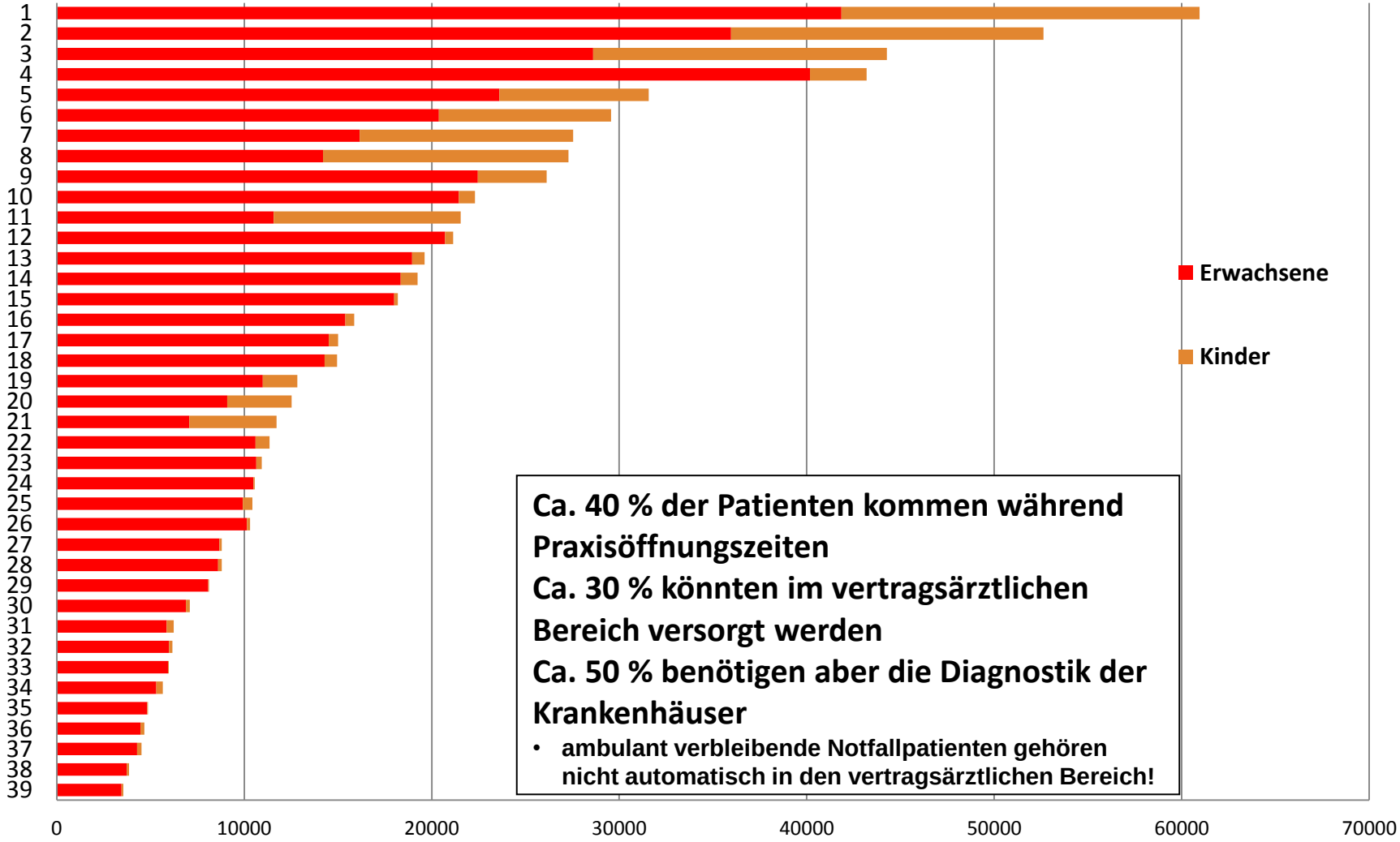

Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)

Bedarfsangepasstes Versorgungsangebot für Patienten und **Entlastung der Notaufnahmen** ist Ziel der Gesetzesänderungen im Krankenhausstrukturgesetz (KHSG, seit 1.1.2016 in Kraft):

- „…durch Notdienstpraxen in bzw. an Krankenhäusern als erste Anlaufstelle oder durch Einbindung der Notaufnahmen in den vertragsärztlichen Notdienst…“
- sektorenübergreifende Empfehlungen zur Notfallversorgung können durch Landesgremium nach § 90a SGB V erfolgen
- Dreiseitige Verträge zur Gestaltung und Durchführung eines ständig einsatzbereiten Notdienstes bis 30.06.2016 **(**§ 115 Abs. 3a SGB V)

Umsetzung des KHSG in Berlin

- Anfang Juni 2016: außerordentliche Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums 90a zum Thema ambulante Notfallversorgung
- Dreiseitiger Rahmenvertrag wurde zum 30.06.2016 beschlossen:
  - Flächendeckende Verteilung von Portalpraxen bevorzugt an großen Krankenhäusern wird angestrebt
  - Kooperationsvereinbarungen sollen verbindliche Festlegungen zur Ersteinschätzung der Dringlichkeit enthalten
  - Eine Evaluation der Versorgungsergebnisse ist vorzusehen
- Seit 1.07.2016 Vertrag über eine Notdienstpraxis für Erwachsene am Unfallkrankenhaus Berlin, Besetzung durch Vertragsärzte
- Weitere 11 Notdienstpraxen durch „Einbindung der Notaufnahmen in den vertragsärztlichen Notdienst“ seit 01.01.2017

Verteilung der 12 Notdienstpraxen, Stand März 2017

Qualitätsvorgaben zur Notfallversorgung Krankenhausplan 2016

- Die Notaufnahmen werden als eigenständige strukturelle und bauliche Einheit vorgehalten
- Eigene ärztliche und pflegerische Leitung der Notaufnahme
- Ausreichende Qualifikation des Notaufnahmepersonals
  - Alle dauerhaft in den Notaufnahmen eingesetzten Ärztinnen und Ärzte sollen die Zusatz-Weiterbildung „Klinische Notfall- und Akutmedizin“ erwerben
  - Seit August 2016 staatlich anerkannte Weiterbildung für Notfallpflege
- mind. 10 mit Beatmungsgeräten ausgestattete Intensivtherapieplätze
- Umgehende strukturierte Ersteinschätzung und Dokumentation der Warte- und Behandlungszeiten

Kooperation von Notaufnahme und Notdienstpraxis

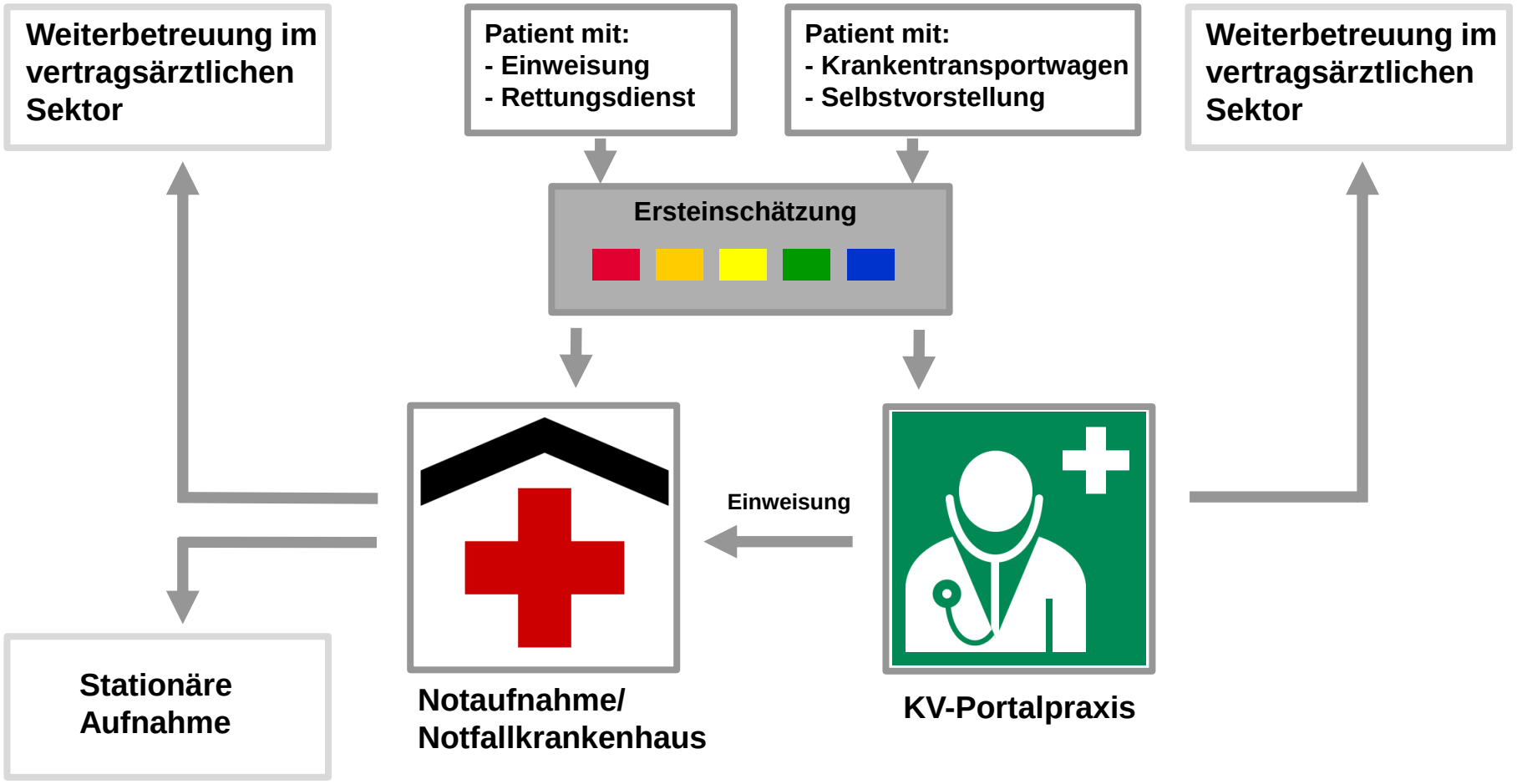

Fazit (1/2)

- Die Notfallversorgung an Krankenhäusern in Berlin ist bereits sehr gut organisiert
- Der moderne Berliner Krankenhausplan unterstützt und fördert die Qualität der Versorgung
- Eine Rahmenvereinbarung der Selbstverwaltungspartner zu Portalpraxen existiert, 11 Portalpraxen wurden eingerichtet
- Nun muss beobachtet werden, ob die Einführung der Portalpraxen die Situation der Notaufnahmen verbessert
- Es muss überprüft werden, ob gängige Ersteinschätzungssysteme für die Patientensteuerung zu Portalpraxen geeignet sind

Fazit (2/2)

- Steigende Patientenzahlen in Notaufnahmen sind weiterhin zu erwarten:
  - Wachsende Stadt
  - Fehlende Angebote im ambulanten Bereich
  - Unkenntnis über Sektoren des Gesundheitswesens
  - Vertrauen in die Grundversorgung im Krankenhaus
- Derzeit keine Lösung für Patienten, die trotz der niedergelassenen Angebote die Notaufnahmen während der Praxiszeiten aufsuchen
- Angebote für Patienten im niedergelassenen Bereich und die Patientensteuerung vor Eintritt in das Krankenhaus müssen verbessert werden
- Zur Analyse des Versorgungsgeschehens in Notaufnahmen muss die Datengrundlage verbessert werden
- **Ein Umerziehen der Patienten hin zu den bestehenden Strukturen ist aussichtslos, vielmehr müssen sich die Strukturen den geänderten Realitäten anpassen.**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit